

(310b—1)

Nr. 14773.

Konkurs-Ausschreibung.

Es ist zu besetzen die Stelle eines forstlichen Beirathes bei der dalmatinischen Statthalterei mit dem Range und Charakter eines Forstmeisters zweiter Klasse. Die Konkursbedingungen sind enthalten in der ersten Verlautbarung der bezüglichen Konkursausschreibung vom 16. August l. J., Z. 14773/4344, in der Laibacher Btg. Nr. 209 vom 13. September 1865.

Sara, am 16. August 1865.

Von der k. k. dalm. Statthalterei.

(312a)

Nr. 9210.

Kundmachung

in Betreff der Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Neumarkt in Krain.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Neumarkt in Krain im Wege öffentlicher Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtschillinges (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 2/5 Meilen von Neumarkt entfernten k. k. Tabak-Distrikts-Verlage in Krainburg und das Stempelmateriale bei dem k. k. Steueramte in Neumarkt abzufassen, und es sind demselben 13 Tabakleinverschleißer zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1. November 1863 bis 31. Oktober 1864, umfaßt und bei der k. k. Finanz-Direktion sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem gedachten Zeitraume an Tabak 14.734 Pfund im Geldwerthe von 10.712 fl. 9 1/2 kr. ö. W.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 439 fl. 92 1/2 kr.

Außer dem 2 1/2 % Gutgemichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Nur die Tabakverschleißprovision des erledigten Subverlages hat das Objekt des Anbotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions von 1000 fl. ö. W. für das Tabakmateriale und Geschirrsicherzustellen ist.

Der Summe des Kredites gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 % Provision für die dem Verlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts bar zu berichtigen.

Ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes wird nicht zugesichert und es bleibt jede wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung gänzlich ausgeschlossen.

Die Kautions ist noch vor Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar binnen vier Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Tabak-Subverlag haben zehn Prozent der Kautions im Betrage von 100 fl. ö. W. als Badium vorläufig beim k. k. Steueramte in Neumarkt oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50-Kreuzer-Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen.

Die Offerte sind längstens bis 10. Oktober 1865,

Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Neumarkt“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direktion in Laibach einzubringen.

Jedes Offert ist nach dem dieser Kundmachung beigelegten Formulare zu verfassen und mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erreichte Großjährigkeit;
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Dfferent für den Tabakverschleiß beansprucht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Entrichtung eines bestimmten jährlichen Betrages zu übernehmen sich verbindlich macht, wird bedungen, daß dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse zu entrichten ist und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn solcher innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-termines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verfügt werden kann.

Jene Dfferenten, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten das Badium unmittelbar nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung zurück, das Badium des Ersteher aber wird bis zum Erlage der vollständigen Kautions, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur völligen Material-Bevorzähigung zurückbehalten.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, sowie jene, die unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Ebenso bleiben die nach Ablauf der Konkurrenzfrist einlangenden, sowie auch jene Offerte, welche den Antrag der Rücklassung eines Ruhegenusses enthalten, unberücksichtigt.

Bei gleichlautenden Offerten wird sich von der k. k. Finanz-Direktion in Laibach die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines in den bestehenden Vorschriften vorgesehenen Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verlagsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmanopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt wurden.

Laibach, am 6. September 1865.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigte erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Neumarkt unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-vorrathes:

- a) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes; oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision; oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Verhandlung angeordneten Beläge und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages zu Neumarkt in Krain.

(311a)

Nr. 9023.

Kundmachung

wegen Verpachtung des Verzehrungs-Steuer Bezuges von Wein und Fleisch im Umfange der Bezirke Adelsberg, Senosetsch, Wippach und Treffen.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost, dann Fleisch in den Bezirken Adelsberg, Senosetsch, Wippach und Treffen für die Periode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf weitere zwei Jahre 1867 und 1868, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird mit Einschluß des 20% Kriegszuschlages für den Bezirk Adelsberg der Betrag jährlicher 10000 fl., schreibe Zehntausend Gulden, wovon auf Wein und Most 8500 fl. und auf Fleisch 1500 fl. entfallen, für den Bezirk Senosetsch der Jahresbetrag von 8000 fl., schreibe Achttausend Gulden, wovon auf Wein und Most 6800 fl. und auf Fleisch 1200 fl. entfallen, für den Bezirk Wippach der Jahresbetrag von 7300 fl., schreibe Siebentausenddreihundert Gulden, wovon auf Wein und Most 6000 fl. und auf auf Fleisch 1300 fl. entfallen, für den Bezirk Treffen aber der Jahresbetrag von 6300 fl., schreibe Sechstausenddreihundert Gulden, wovon auf Wein und Most 5300 fl. und auf Fleisch 1000 fl. entfallen, festgesetzt.

Die Pachtverhandlungen finden, und zwar für den Bezirk Adelsberg bei dem k. k. Steueramte Adelsberg

am 26. September d. J.,

für den Bezirk Senosetsch, beim Steueramte Senosetsch

am 27. September d. J.,

für den Bezirk Wippach beim Steueramte Wippach

am 28. September d. J.,

und für den Bezirk Treffen beim Steueramte Treffen

am 29. September d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, statt.

Die schriftlich mit dem Badium, bestehend in dem zehnten Theile des Fiskalpreises, belegten Offerte sind längstens bis 10 Uhr Vormittags an dem obangedeuteten für den betreffenden Bezirk festgesetzten Versteigerungstage bei dem betreffenden k. k. Steueramte einzubringen.

Auf schriftliche Offerte welche nach diesem Zeitpunkte bei dem betreffenden Steueramte

